

II-2384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

1106 /A.B.  
 zu 1080 /J.  
 Präs. am 24. März 1969

März 1969<sup>v</sup> 24.3

Z1.22.335-PrM/69

Schriftliche Anfrage Nr.1080/J,  
 an die Bundesregierung, betreffend  
 die EntschlieÙung (68) 18 des  
 Europarates über den Sprachunter-  
 richt für Wanderarbeiter

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred MALETA,

Parlament  
 1010 W i e n.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER, Dr.KRANZLMAYR,  
 GABRIELE und Genossen haben am 22. Jänner 1969 unter Nr. 1080/J  
 an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend Sprachunterricht  
 für Wanderarbeiter gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europa-  
 rates am 28. Juni 1968 angenommene EntschlieÙung (68) 18 be-  
 treffend den Sprachunterricht für Wanderarbeiter richten die  
 gefertigten Abgeordneten an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung auf Grund der zitierten  
 EntschlieÙung des Europarates treffen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung  
 wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird die Frage  
 der Ermöglichung des Sprachunterrichtes für ausländische Arbeits-  
 kräfte und ihre Familienangehörigen insbesondere auf der Grundlage  
 des am 1. Jänner 1969 in Kraft getretenen Arbeitsmarktförderungs-  
 gesetzes prüfen. Es ist beabsichtigt, die Angelegenheit auf einer  
 der nächsten Sitzungen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik auf  
 die Tagesordnung zu setzen.

- 2 -

Abgesehen davon wird bemerkt, daß bereits zweimal von einer Interessenvertretung die Abhaltung von Sprachkursen geplant war, jedoch wegen zu geringer Teilnehmermeldungen nicht stattfinden konnte.

*W. Müller*